

## REGIERUNGSRAT

25. September 2024

24.207

### **Interpellation Roland Vogt, SVP, Wohlen (Sprecher), Stephan Müller, SVP, Möhlin, vom 2. Juli 2024 betreffend "kriminelle Clan-Strukturen im Kanton Aargau"; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

#### **Vorbemerkungen**

Die Interpellanten stellen diverse Fragen im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität, welche oftmals auch als Strukturkriminalität bezeichnet wird. In Europa, in der Schweiz und im Kanton Aargau haben sich Formen der Strukturkriminalität entwickelt, denen aus Sicht des Regierungsrats mit aller Entschlossenheit begegnet werden muss. Die ursprünglich nur in bestimmten Regionen Europas vorhandenen und traditionell gewachsenen kriminellen Organisationen, wie Mafia oder Camorra, die in Italien bereits seit langer Zeit eine Parallelgesellschaft bilden, haben mittlerweile Stützpunkte in anderen europäischen Ländern. Zwar sind die Strukturen der organisierten Kriminalität in den meisten europäischen Staaten nicht mit hierarchisch gegliederten Organisationen wie den südamerikanischen Rauschgiftkartellen oder den chinesischen Triaden zu vergleichen. Sie dürfen in ihrer kriminellen Energie und Gefährlichkeit aber dennoch nicht unterschätzt werden. Sie haben sich bereits überall in Europa und auch im Kanton Aargau verfestigt und gewinnen zunehmend an Macht und Einfluss. Kriminelle Gruppierungen und Organisationen sind im Kanton Aargau präsent. Aktivitäten werden primär in den Bereichen Betäubungsmittelhandel, Vermögens- und Wirtschaftskriminalität sowie Geldwäscherei festgestellt.

Die Interpellanten beziehen sich auf eine Bestandesaufnahme des Bundesamts für Polizei (fedpol) betreffend behördliche Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der Schweiz. Der entsprechende Bericht wurde im Juli 2023 veröffentlicht. Fedpol kam im Rahmen seines Fazits im Wesentlichen zum Schluss, dass der organisierten Kriminalität nur mit einem umfassenden Abwehrdispositiv wirksam begegnet werden kann. Dies erfordere insbesondere eine gemeinsame und ganzheitliche Strategie aller beteiligten Behörden sowie eine Erhöhung der personellen und materiellen Ressourcen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> [Bestandesaufnahme fedpol](#)

## Zur Frage 1

"Wie viele kriminelle Clan-Strukturen sind dem Regierungsrat im Kantonsgebiet bekannt und wie verteilen sie sich auf die elf Bezirke? Wie schätzt der Regierungsrat die Lage im Kanton Aargau ein?"

Kriminelle Aktivitäten im Bereich der Strukturkriminalität, welche die gesamte gewerbs- und bandenmässig organisierte Kriminalität umfasst, finden nicht offen gegen aussen, sondern unerkannt und im Geheimen statt. Es liegt somit in der Natur der Sache, dass zur Anzahl krimineller Strukturen keine konkreten Aussagen gemacht werden können. Im Kanton Aargau sind organisierte Kriminalitätsformen primär in den Bereichen Betäubungsmittel- und Menschenhandel, Vermögens- und Wirtschaftskriminalität sowie Geldwäscherei feststellbar.

Erkenntnisse aus Kontrollen im sogenannten Spezialgewerbe (beispielsweise in Barbershops, Nagelstudios, Shisha-Bars, Geldspiellokalen und im Rotlicht-Milieu) sowie aus aktuellen Ermittlungsverfahren lassen die Aussage zu, dass organisierte Kriminalitätsformen in allen Bezirken des Kantons Aargau feststellbar sind.

## Zur Frage 2

"Wie hoch fällt das geschätzte Ausmass mit der Anzahl involvierter Personen und mit deren Status (Schweizer, Ausländer, Asylsuchende, Illegale) aus?"

Die Kantonspolizei erstellt im Bereich der Strukturkriminalität seit 2021 jährlich einen Lagebericht. Dem Lagebericht 2023 ist zu entnehmen, dass im letzten Jahr 27 Strafverfahren in diesem Themenbereich geführt wurden. In diesen Verfahren wurde gegen 58 Beschuldigte, verteilt auf elf Nationalitäten, ermittelt. Dabei handelt es sich sowohl um Schweizer Staatsangehörige als auch um ausländische Personen. Der Aufenthaltsstatus der ausländischen Personen wurde dabei nicht erfasst.

## Zur Frage 3

"Welche Branchen sind betroffen und wie hoch sind die kontaminierten Umsätze?"

Insbesondere im Baugewerbe, in der Gastronomie, im Fahrzeughandel sowie im Transportgewerbe muss Strukturkriminalität festgestellt werden. In den letzten Jahren erlaubten die COVID-19-Betrugsverfahren einen tiefen Einblick in die Strukturen und zeigten deutlich auf, dass die Beschuldigten sich für verschiedene Deliktsbereiche wie beispielsweise Bezugs- und Abgabebetrug, Misswirtschaft, Unterlassung der Buchführung, Drogenhandel, Geldwäscherei, Konkursdelikte etc. zu verantworten haben und untereinander gut vernetzt sind. Anhand von polizeilichen Erkenntnissen kann das Ausmass wie folgt verdeutlicht werden:

- Kokainhandel: Gemäss polizeilichen Erfahrungswerten werden im Kanton Aargau monatlich rund 50 kg Kokain im Wert von 5 Millionen Franken gehandelt.
- Konkurs und Geldwäscherei: Gemäss polizeilichen Erfahrungswerten aus den Covid-19-Betrugsverfahren dürfte sich der deliktische Betrag aus Konkursdelikten und Geldwäscherei im Kanton Aargau auf jährlich mehrere Hundert Millionen Franken belaufen.
- COVID-19-Kreditbetrug: Per 31. August 2024 wurden im Kanton Aargau insgesamt 410 Strafverfahren mit einer Deliktssumme von insgesamt rund 39 Millionen Franken geführt.

#### Zur Frage 4

"Wie stark ist nach Meinung des Regierungsrats der Kanton Aargau von organisierter Kriminalität unterwandert?"

Es gibt klare Anzeichen, dass die organisierte Kriminalität im Kanton Aargau bereits ein beträchtliches Ausmass angenommen hat:

- Kokainhandel: Verschiedene kantonale und interkantonale Verfahren der Kantonspolizei zeigen auf, dass der Kanton Aargau zu einem zentralen Handelsplatz von Kokain mit internationaler Anbindung mutiert ist. Grosse Lieferungen werden im Kanton Aargau weiterverarbeitet und feinverteilt. In einem Fall hat eine Gruppierung die Verteilung von über 1'000 kg Kokain in verschiedene europäische Länder aus dem Kanton Aargau heraus gesteuert. In einem anderen Fall haben im Kanton Aargau logierende Täter einzelne Lieferungen von mehreren 100 kg Kokain in die Schweiz gebracht. Derzeit wird für ein Kilogramm reines Kokain rund Fr. 40'000.– bezahlt. Das erwirtschaftete Geld wird entweder lokal gewaschen oder ins Ausland verbracht.
- Spezialgewerbe: Das Kleingewerbe, konkret der Betrieb von Gastronomiebetrieben, Shisha-Bars, Barbershops und Lebensmittelläden hat sich im Kanton Aargau als zentraler Faktor im Kontext krimineller Aktivitäten entwickelt. Als Treffpunkt dienen diese Einrichtungen der Kontaktpflege und damit auch der Vorbereitung und der Verdeckung von Straftaten. Dabei bietet das Kleingewerbe erhebliches Potenzial für Menschenhandel (beispielweise durch Ausbeutung der Arbeitskraft), Widerhandlungen gegen ausländerrechtliche Bestimmungen (beispielweise durch Schwarzarbeit), Verstösse gegen den orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn, Widerhandlungen gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen, Geldwäscherei etc.
- Menschenhandel: Die Prostitution in Privatwohnungen im Kanton Aargau ist stark zunehmend. Die Sexarbeitenden, meist ausländischer Herkunft, sind dabei aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation und sprachlicher sowie kultureller Barrieren häufig isoliert. Das Erkennen von Opfern von Menschenhandel sowie die polizeilichen Kontrollen und damit das Entdecken von Missständen sind durch diese Umstände zusätzlich erschwert.

#### Zur Frage 5

"Was tut der Kanton gegen die Eröffnung der vielen Barbershops und Nagelstudios, die im Kanton Aargau aus dem Boden schießen?"

Der Regierungsrat kann grundsätzlich nicht verhindern, dass im Kanton Aargau Barbershops und Nagelstudios eröffnet werden. Alleine deren Betrieb impliziert nicht, dass damit kriminelle Zwecke verfolgt werden.

Die Kantonspolizei führt jedoch Schwerpunktkontrollen in solchen Betrieben durch und zieht dazu punktuell weitere Behörden hinzu. Seit Anfang 2024 erfolgt diese Zusammenarbeit institutionalisiert im Rahmen einer präventivpolizeilichen Taskforce. Zu dieser gehören das Amt für Migration und Integration (MIKA), das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), das Amt für Verbraucherschutz (AVS), die Staatsanwaltschaft, die Regionalpolizeien, das Bundesamt für Zoll- und Grenzsicherheit (BAZG) sowie fedpol. Ziele dieser Schwerpunktkontrollen sind die behördenübergreifende Bekämpfung und Eindämmung diverser polizeilich relevanter Phänomene und Strukturen. Die Sendung "Rundschau" des Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) hat am 20. März 2024 über eine solche Schwerpunktkontrolle berichtet.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> [Bericht der Rundschau vom 20. März 2024](#)

## Zur Frage 6

"Wie beurteilt der Regierungsrat die Verstrickungen krimineller Clans im Liegenschaftshandel sowie in der Treuhand- und Finanzbranche im Kanton Aargau?"

Der Regierungsrat kann sich aufgrund der bereits bei der Antwort zur Frage 1 geschilderten Problematik kein vollständiges Bild vom Ausmass solcher Verstrickungen machen. Er geht aber davon aus, dass sich die organisierte Kriminalität den Liegenschaftshandel sowie die Treuhand- und die Finanzbranche regelmässig zu Nutzen macht. Sowohl der Liegenschaftshandel als auch die Treuhand- und die Finanzbranche bieten ein breites Feld für mögliche Geldwäscherei. Die Beteiligung von Treuhänderinnen und Treuhändern sowie Personen aus der Finanzbranche an strafbaren Handlungen konnte auch im Rahmen der Covid-19-Betrugsverfahren festgestellt werden. Im Bereich des Liegenschaftshandels zeigt sich in der polizeilichen Arbeit, dass vermehrt Liegenschaften von Personen erworben werden, die auch im Bereich der Strukturkriminalität auffällig werden. In solchen Fällen wird beispielsweise die Liegenschaften durch Schwarzarbeit saniert oder zwecks Geldwäscherei vermietet.

Die bestehende Gesetzgebung sowie die ausbleibenden Kontrollen in diesen Themenbereichen begünstigen die Geldwäscherei zusätzlich. Zurzeit ist es zu einfach, grosse Gewinne, die beispielsweise aus dem Betäubungsmittelhandel, aus Schwarzarbeit oder Versicherungsbetrug stammen, zu waschen. Um diese Phänomene wirksam zu bekämpfen, bedarf es der Erhöhung der präventiven Kontrolltätigkeit und die konsequente Strafverfolgung in diesem Themenbereich. Dies erfordert die entsprechenden personellen Ressourcen. Es kann dazu ergänzend auf die Antwort zur Frage 9 verwiesen werden.

## Zur Frage 7

"Wie beurteilt der Regierungsrat die vielen auffälligen Konkurse, die damit im Zusammenhang stehen könnten (z. B. im Bereich Raubritterkonkurse, Schwindelgründungen)?"

Im Jahr 2023 gab es im Kanton Aargau mehr als 300 Konkursverfahren, die mangels Aktiven eingestellt wurden, wovon mehr als 100 eine strafrechtliche Relevanz aufwiesen. Dem Staat sowie den Gläubigerinnen und Gläubigern entgehen so jährlich schätzungsweise mehrere Hundert Millionen Franken. Mit den aktuell den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stehenden Ressourcen können jedoch nur einzelne Verfahren geführt werden.

Ein Grossteil der strafrechtlich relevanten Konkurse betrafen Firmen, welche auch im Bereich der COVID-Kredite wegen Betrugs aufgefallen sind. Ein Grossteil dieser Firmen war im Bausektor, im Transportwesen, in der Gastronomie oder im Fahrzeughandel tätig. Die bisherigen Ermittlungen zeigen auf, dass die vielfach aus Südosteuropa stammende Täterschaft sehr gut international vernetzt ist und dass sie neben den Konkursdelikten in verschiedenen weiteren Kriminalitätsfeldern tätig ist.

## Zur Frage 8

"Wie arbeitet die Kantonspolizei Aargau mit anderen Behörden (Staatsanwaltschaften, Arbeitsinspektorate, Gemeinden usw.) und Kantonen zusammen, um die kriminellen Clan-Strukturen aufzubrechen und aufzudecken?"

Die Kantonspolizei ist im Rahmen von Arbeitsgruppen mit diversen Partnerbehörden in die Bekämpfung der organisierten Kriminalitätsformen eingebunden, beispielweise mit den Polizeikörpern der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Solothurn und Zürich sowie der Staatsanwaltschaft, den Regionalpolizeien, dem BAZG und dem MIKA.

Im Weiteren kann auf die Antwort zur Frage 5 betreffend Gründung einer Taskforce für die Kontrolle im Spezialgewerbe sowie die nachstehende Antwort zur Frage 9 betreffend Schaffung von "Runden Tischen" sowie operativer Zusammenarbeit verwiesen werden.

## Zur Frage 9

"Welche anderen Kantone arbeiten zur Bekämpfung krimineller Strukturen vorbildlicher und welche Instrumente und Methoden könnten zur besseren Bekämpfung im Kanton Aargau übernommen werden?"

Die Tätigkeit des Kantons Aargau in diesem Themenbereich ist vergleichbar mit derjenigen anderer Kantone, welche aktiv gegen kriminelle Strukturen vorgehen, wie beispielsweise der Kanton Zürich. So bestehen beispielsweise im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Menschenhandel und Schwarzarbeit entsprechende "Runde Tische" für die strategische Vernetzung und für den Informationsaustausch. Auch auf operativer Ebene wurde im Bereich der Bekämpfung der Strukturkriminalität eine institutionalisierte und behördenübergreifende Zusammenarbeit aufgebaut.

Zur Bekämpfung der Strukturkriminalität im Kanton Aargau braucht es zum einen zusätzliche Ressourcen. Der Regierungsrat hat zur Verstärkung der personalintensiven präventiven und repressiven Kriminalitätsbekämpfung bis ins Jahr 2028 insgesamt 24,4 zusätzliche Stellen in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025–2028 im Aufgabenbereich 210 'Polizeiliche Sicherheit' eingestellt. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Polizeikorps zeigt zum anderen auf, dass eine erfolgreiche Bekämpfung von Strukturkriminalität auch die konsequente Umsetzung folgender Massnahmen benötigt:

- Datenaustausch: Aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen zum Datenaustausch zwischen den Polizeibehörden ist die Erkennung von Zusammenhängen im Bereich der Strukturkriminalität erschwert. Informationen sind jedoch die zentrale Ressource, um die öffentliche Sicherheit auf bestmöglichem Niveau gewährleisten zu können. Es müssen Informationen zusammengeführt und genutzt werden, um daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Eine effiziente schweizweite Abfrage der erforderlichen Daten ist derzeit nicht möglich, da es kein einheitliches kriminalpolizeiliches Informationssystem gibt.

Um dieser Problematik zu begegnen, hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktoren (KKJPD) einen Entwurf für eine interkantonale Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb gemeinsamer Abfrageplattformen und Datenbanksysteme erarbeitet. Gegenwärtig liegt ein erster Entwurf dieser Vereinbarung vor. Sobald diese Vereinbarung bereinigt ist, wird der Regierungsrat diese dem Grossen Rat zur Genehmigung des Beitritts unterbreiten. Das Inkrafttreten der Vereinbarung setzt voraus, dass ihr acht Kantone beigetreten sind. Ein konkretes Datum dafür ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Zudem ist auf Bundesebene gegenwärtig die (23.4311) Motion der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats betreffend "Schaffung einer Verfassungsgrundlage für eine Bundesregelung des nationalen polizeilichen Datenaustausches" hängig. Diese beabsichtigt, in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) eine Grundlage für einen nationalen polizeilichen Datenaustausch zu schaffen. Die Motion wurde vom Nationalrat und dem Ständerat angenommen und damit dem Bundesrat überwiesen.<sup>3</sup> Auf welchen Zeitpunkt diese Bestimmung in die BV aufgenommen wird, ist gegenwärtig noch nicht absehbar. Die gestützt auf diese Verfassungsgrundlagen zu erlassenden Bestimmungen des Bundesrechts würden die vorstehend erwähnte interkantonale Vereinbarung ersetzen.

- Spezialisierung: Es braucht bei den Strafverfolgungsbehörden spezialisierte Mitarbeitende, welche sich ausschliesslich oder schwergewichtig mit der Bekämpfung der Strukturkriminalität befassen und die notwendigen Fachkompetenzen und Erfahrung aufbauen können, um solch komplexe

---

<sup>3</sup> [23.4311 | Schaffung einer Verfassungsgrundlage für eine Bundesregelung des nationalen polizeilichen Datenaustausches | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

Verfahren effizient führen zu können. Dazu sind zusätzliche personelle Mittel auch bei den Staatsanwaltschaften notwendig.

- Präventiver Kontrolldruck: Es ist erforderlich, den präventiven Kontrolldruck im notwendigen Umfang aufzubauen und aufrechtzuerhalten, um dadurch die erforderlichen Daten erheben, diese miteinander verbinden und auswerten zu können. Nur dadurch können die im Verborgenen liegenden kriminellen Strukturen erkannt und bekämpft werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'438.—.

**Regierungsrat Aargau**